



Vorlage Nr. L 327/23
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 29. September 2023

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH (DAA)

A Problem

Die Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH ist eine gemeinnützige GmbH und im Bereich der beruflichen Bildung tätig.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die DAA hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Recht der Arbeitsförderung als AZAV-Träger wurde von der bag cert gmbh durchgeführt.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Das Zertifikat der bag cert gmbh bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen des Regelwerks entspricht. Der Auditor empfiehlt die Aufrechterhaltung der Zulassung als Träger der Arbeitsförderung.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Die nachgewiesene Aus- und Fortbildung und Berufserfahrung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte nach § 178 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch lassen eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten.“

- „Ein System zur Sicherung der Qualität nach § 178 Nummer 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch liegt vor, weil durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird.“
- „Das Audit hat ergeben, dass das Unternehmen ein wirksames Qualitätsmanagementsystem unterhält, das die Anforderungen der AZAV erfüllt.“
- „Eine Teilnehmendenbefragung wird systematisch durchgeführt, die AZAV-relevanten Kriterien werden dabei berücksichtigt (= Befragung zur Art der Durchführung der Maßnahme, zum Personal, zur räumlich-technischen Ausstattung sowie zum Ergebnis der Maßnahme). Die Befragung wird regelmäßig ausgewertet. Falls notwendig, werden Maßnahmen eingeleitet.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Das Vorliegen der geforderten Voraussetzungen wird bestätigt.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Deutschen Angestellten-Akademie Bremen GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.